

Von Nichts kommt Nichts

Das pädagogisch-psychologische Entwicklungsprogramm (IPEP) für eine Pädagogik der Zielvereinbarung

*Einer Schulleiterin und ihrer
,roten Akte' gewidmet*

1. Einleitung

Fragen Sie sich einen Moment, was Ihnen zur Fortsetzung des Satzes: „*Individuelles Fördern und Fordern in der Schule ist für mich wie ...!*“ einfällt.

Sie werden mir zustimmen, dass die individuelle Förderung und Forderung von Schülern und Schülerinnen eine schwierige und bisher von der Schule nur unzulänglich gelöste Aufgabe ist.

Das individuelle Fördern und Fordern ist ein altes Anliegen auch der Schulpsychologie, das nach PISA einen neuen Stellenwert bekommen hat. Ich ergänze: hoffentlich! Im neuen Erlass für Grundschulen in Niedersachsen wird dieser Anspruch immerhin explizit formuliert. Dadurch kann viel mehr dafür getan werden, dass die Schule den Schülern und Schülerinnen gerecht wird.

Der Prozess des individuellen Förderns und Forderns ist bei seiner konsequenten Durchführung in hohem Maße störanfällig vor allen bei der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus und von Lehrkräften untereinander.

Das hier vorgestellte individuelle pädagogisch-psychologische Entwicklungsprogramm (IPEP) ist der Versuch, diesen Prozess weniger störanfällig zu machen oder positiv formuliert: durch ein Verhältnismanagement sind Gelingensbedingungen für das Verhaltensmanagement zu schaffen.

Im Folgenden informiere ich über Bedingungen, Strukturen und Verfahren des individuellen pädagogisch-psychologischen Entwicklungsprogramms (IPEP).

2. Chancengerechtigkeit und Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Die PISA-Studie betont besonders für Deutschland, dass die Bildungschancen von Kindern aus weniger privilegierten Familien bedeutend und überproportional geringer sind. Das halte ich für die(!) Herausforderung des pädagogischen Engagements.

Elternhaus und Schule tragen grundgesetzlich verankert Verantwortungen für Erziehung und Unterricht. Elternhaus und Schule sind gleichwertige und –berechtigte Partner, die schulbetrieblich (dem total-quality-management-Konzept folgend) in einem wechselseitigen „Lieferanten-Kunden-Verhältnis“ zu einander stehen (vgl. KECK u. KIRK 2001). D.h.: Wenn vor allem eine individuell notwendige Förderung und Forderung gelingen soll, dann kann der eine Partner nicht ohne den anderen in eine „win-win-Lage“ kommen. Eltern und Schule müssen also kooperieren. Teufelskreise und Chancengerechtigkeiten können durchbrochen werden. Grundvoraussetzungen dafür werden geschaffen, wenn

- frühzeitig und wechselseitig vertrauensvoll informiert wird,
- Kompetenzen in Elternhaus und Schule erkannt und ergänzt werden,
- Unterstützungssysteme für Elternhaus und Schule wirksam werden.

3. Umdenken

Schule als staatliche Einrichtung zur professionellen Unterrichtung und Erziehung soll Eltern nicht bevormunden, sie muss ihnen aber Orientierung ermöglichen und auch geben. Besonders weniger engagierte Eltern benötigen „Erziehungsverträge“, in denen ihre

schulerfolgsorientierten Leistungen vom pünktlichen Frühstück bis zum Umfang des abendlichen Fernsehens vereinbart werden. Das Pendant dazu ist ein konsequentes Qualitäts- und Personalentwicklungskonzept der Schulleitung für das Kollegium.

Die Konzentration auf den einzelnen Schüler muss notwendig verstärkt werden und ist durch einen verantwortlichen Fallmanager (z.B. einen Schulpsychologen) zu unterstützen, damit die Hilfen systematisch wirksam werden können. Das Gewirr der Zuständigkeiten von Schule, Eltern, Ämtern, Beratungsstellen und Freiberuflern führt nur zu einem Abschiebe- und Schwarze-Peter-Spiel (vgl. GASCHKE 2003).

4. Von anderen lernen

Im Berufsbildenden Schulwesen sind Risikoschüler meist im Berufsvorbereitungsjahr. Schulen können darauf mit individuellen Förderplänen nach § 67 Abs. 5 NSchG reagieren . (HOOPS 2003).

EGGERT (1997) propagiert aus der Perspektive der sonderpädagogischen Psychologie individuelle Entwicklungspläne. Das Schulgesetz des Kantons Luzern legt fest, dass die ganzheitliche Förderung aller Schüler und Schülerinnen mit weitreichenden Folgen für Unterricht und Schule höchste Priorität hat (MAAG u. ROOS 2003). In der finnischen Schule beginnt die individuelle Förderung schon in der Vorschule. Den Lehrkräften steht ein professionelles Förderteam zur Seite (u.a. Sonderpädagogen, Schulpsychologen und Mediziner). Für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Förderungs- und Forderungsbedürfnissen werden individuelle Förderpläne erarbeitet und umgesetzt, die vom Grundsatz her den IEPs englischer Schulen entsprechen (PIRI 2003).

In Missouri (USA) habe ich persönlich 1999 die Arbeit mit Individualized Educational Programs (IEP) kennengelernt, die mich so überzeugt hat, dass ich den Ansatz für meine schulpsychologische Arbeit übernommen habe und seither systematisch umzusetzen versuche.

Eine aktuelle Übersicht (Januar 2004) des Internet-Forums „Bildung Plus“ zu Reformmaßnahmen der einzelnen Bundesländer zeigt, dass die meisten Länder die individuelle Förderung inzwischen programmatisch hervorheben.

An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass die Schulpsychologie in ihren auf die Person des Schülers bezogenen Bemühungen im Zusammenhang mit der systemischen Wende ihrer Arbeit seit vielen Jahren den Ansatz des „runden Tisches“ praktiziert, der in Anlage und Konsequenz dem individuellen Entwicklungsprogramm entspricht, aber insgesamt für die Schulen auf Grund der schlechten schulpsychologischen Versorgung leider ein seltenes Ereignis ist. Eine Konsequenz daraus ist die Einrichtung des hier vorzustellenden IPEP für eine größere Anzahl von Schulen als ein Instrument des schulischen Alltags.

5. Der Rechtsrahmen

Eine wichtige Gelingensbedingung für wünschenswerte Maßnahmen ist ein verlässlicher Rechtsrahmen.

Die höchstrangige Rechtsnorm ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit seinen §§ 27, 35a und 36 liefert als Bundesgesetz den Hintergrund für die entsprechenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Danach haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Hilfe, wenn hinsichtlich der Entwicklung und des Verhaltens ihrer Kinder negative Folgen drohen oder schon eingetreten sind. Die Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ vom 01.10.1999 oder zur Lese- und Rechtschreibschwäche (2004) sind Orientierungshilfen ebenso wie z.B. in Nds. die aktuellen Konzepte zur Lerndiagnose, zur individuellen Förderung und zum kooperativen Lernen. Hier ist nochmals der nds. Grundschulrlass (gültig ab 08/2004) zu nennen, der Lernentwicklung, individuelle Förderung und Bildungswegplanung in der Grundschule in einen sachlich vernünftigen Zusammenhang stellt (vgl. BUSEMANN 2004).

Diese Aussage gilt trotz meiner grundsätzlichen Kritik an dem gegliederten Schulwesen in diesem Bundesland.

6. Einige Grundgedanken

Nach über 30 Jahren schulpsychologischer Praxis muss ich feststellen, dass die individuelle Förderung und Forderung und damit die differenzierende Pädagogik der schwächeren, teilweise schwächeren und der sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen (die separierte sonderpädagogische Förderung bzw. die Schulen für besonders Begabte sind hier nicht Thema) vor allem dem Prinzip der drei „Ms“ entspricht: **Man Müsste Mal!**

Gründe dafür, dass gute Vorsätze immer wieder begraben werden, sind:

- Die pädagogische Diagnose und Intervention sind hoch komplex, sehr kompetenzabhängig und zeitaufwändig.
- Der Prozess der Förderung und Forderung ist sehr störanfällig vor allem durch strukturelle Veränderungen und Eingriffe, wie z.B. Lehrzeit und Lehrerversorgung.
- Die Arbeit erfordert einen langen Atem. Besonders hier stimmt der Satz, dass Eintagsfliegen schnell sterben.
- Die Konflikte innerhalb der Schule sowie zwischen Schule und Elternhaus nehmen in dem Maße zu, wie Ansprüche geweckt und dann auch wieder enttäuscht werden. Auch innerhalb der Kollegien kommt es zu Divergenzen hinsichtlich der offiziellen und der heimlichen Programme.

Diesen Schwierigkeiten kann mit einigen Geboten entgegengewirkt werden:

- Risikoschüler, die von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen bedroht sind, bedürfen der besonderen Unterstützung, um ihr Fähigkeitspotential realisieren zu können.
- Die pädagogische und ggf. notwendige psychologische und medizinische Diagnose sind die Handlungsgrundlagen der Förderung und der Forderung.
- Die Arbeit ist zielpräzise, handlungsorientiert und in den Effekten überprüfbar.
- Riten und Strukturen kompensieren die meist hochkomplexen und häufig unbestimmten schulischen Handlungsbedingungen.
- Das Programm ist kompetenz- und verantwortungskooperativ(Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Fachkräfte zur Unterstützung oder Ergänzung).
- Die Ziele, die Maßnahmen und die Evaluation werden zwischen den Beteiligten vertraglich vereinbart.
- Für das Programm-Management ist in der Schule eine Person verantwortlich.
- Schulübergreifend wird das Programm durch eine Steuergruppe begleitet, evaluiert und weiterentwickelt.

7. IPEP: das Konzept

Das individuelle pädagogisch-psychologische Entwicklungsprogramm (IPEP) basiert auf Modellen des schulischen Lernens, für die ich stellvertretend das von mir entwickelte Konzept hier zugrunde lege (vgl. JÖTTEN 1981; s. Abb 1):

Mit diesem und ähnlichen Modellen wird dem Anspruch an entwicklungsökologische und systemische Konzepte entsprochen, die reduktionistische und mechanistische Modelle überwinden. Die schulische Entwicklung und der Lernerfolg sind ein kompliziertes und rückbezügliches Zusammenspiel verschiedener Wirkkräfte und Gelingensbedingungen.

Das IPEP ist in die Anforderungen an eine pädagogisch-therapeutische Infrastruktur eingebettet, die drei Ebenen unterscheidet:

- Primäre Prävention
Kindgerechte Gestaltung schulischer und außerschulischer Bedingungen für alle Kinder.
- Sekundäre Prävention
Unterstützung von Kindern, deren Risikofaktoren auf Schwierigkeiten in absehbarer Zeit hinweisen.

- Tertiäre Prävention
Förderung und Therapie bei manifesten Störungen.
Der Blick richtet sich dabei sowohl in die einzelne Schule mit ihrem Förderkonzept im Rahmen des Schulprogramms als auch über die einzelne Schule hinaus auf die Vernetzung

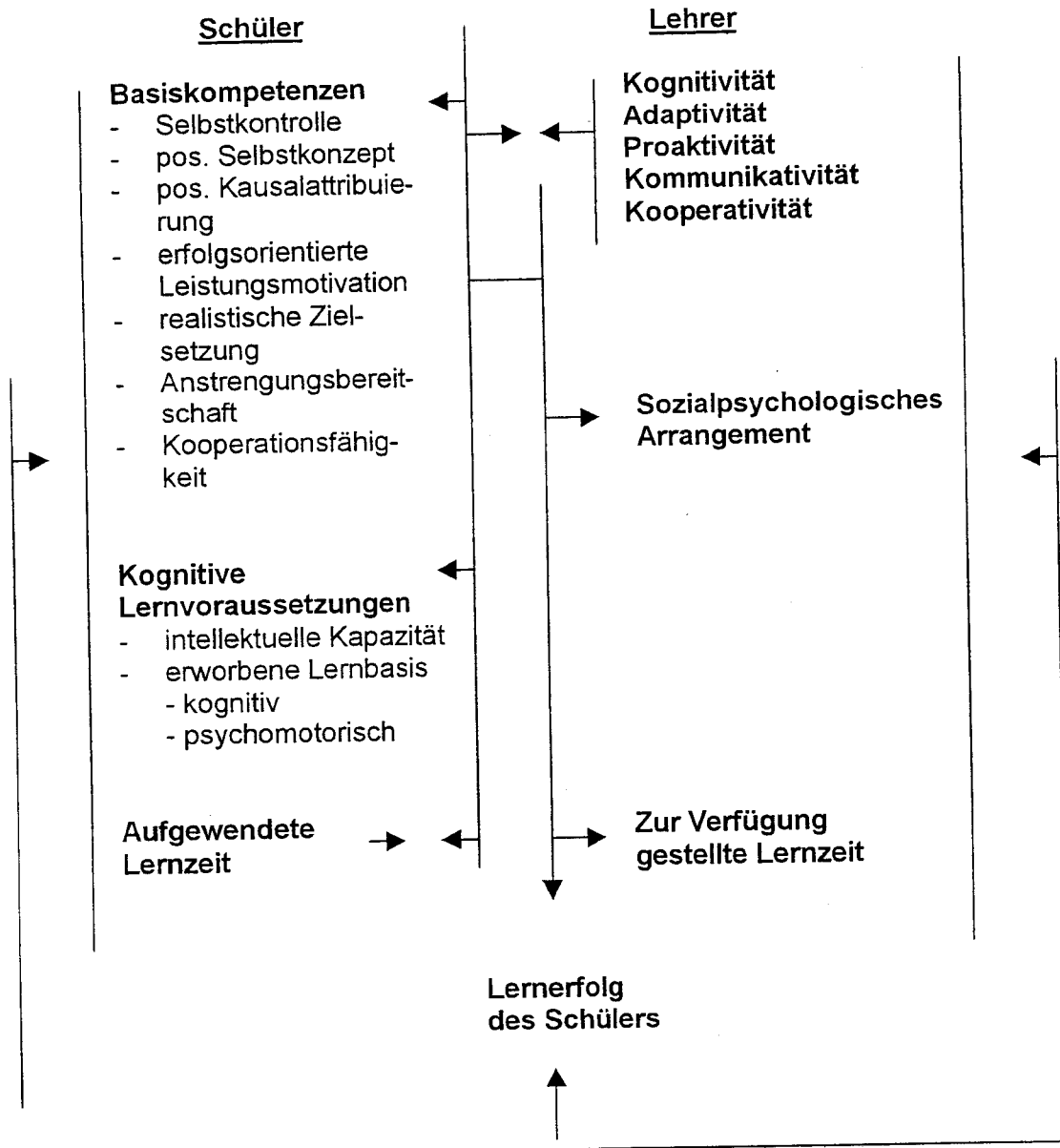


Abbildung 1: Modell schulischen Lernens

der Schulen und die Unterstützungssysteme der Beratung, Lerntherapie und Psychotherapie. Hier liegen wichtige Aufgaben der Schulpsychologie sowohl im Einzelfall durch Fall- und Veränderungsmanagement wie auch im System durch Organisationsentwicklung und Vernetzungsarbeit (vgl. KRETSCHMANN 2002). Die PISA-Studie und nachfolgende Sekundäranalysen hinsichtlich der Gelingensbedingungen erfolgreicher Schulen und Schulsystemen zeigen, dass vier Faktoren offensichtlich eine große Rolle spielen:

- Die integrierend-differenzierende Schulstruktur
- Das Unterrichtskonzept des eigenverantwortlichen und entdeckenden Lernens
- Die Unterstützungssysteme, die hier besonders angesprochen sind.
- Die Schularchitektur (ein Faktor, der häufig unterbewertet wird).

Die Auftretenswahrscheinlichkeit von Risikoschülern –und schülerinnen und ihr Schicksal hängen von der Umsetzung der Gelingensbedingungen ab; sie sind jedoch nie ein Garant dafür, dass es keine Risikoschüler mehr geben kann. Die Auftretenswahrscheinlichkeit ist immer auch eine Funktion der Normen, die variabel und selten absolut sind. Risikoschüler werden also in allen Systemen auftreten. Es kommt im wesentlichen darauf an, wie mit ihnen umgegangen wird. Vier zentrale Ansprüche sind zu formulieren:

- Häufige, ja permanente Beobachtung der Schüler.
- Die Formulierung der Ziele nach dem SMART-Konzept: Specific (genau beschrieben), Measurable (messbar), Attainable (erreichbar und akzeptiert), Relevant (wichtig) und Timed (zeitlich bestimmt).
- Kontrolle der Lehr- und Lernerfolge.
- Positive Beziehungen und Kooperation zwischen Schule, Familie und Gemeindeumfeld der Schule.

Wenn dann noch die Frage: „*Wer tut was wann mit wem und wann wird überprüft?*“ sauber beantwortet wird, dann ist ungemein viel gewonnen.

Das so verstandene IPEP ist in dieser Form 2001 entwickelt und zusammen mit drei Beratungslehrerinnen verfasst worden, die hier - verbunden mit einem herzlichen Dank - zu nennen sind: Heidrun Dietsch (GS Astrid Lindgren in Burgdorf), Angela Nickisch (GS Altwarmbüchen) und Petra Prengel (GS Uetze).

7.1. Sinn und Ziel des IPEP

Im Vordergrund dieses Programms stehen Schüler und Schülerinnen, die Besonderheiten im Lern-, Arbeits- und/oder Sozialverhalten aufweisen (z. B. LRS, Dyskalkulie, allgemeine Lernschwäche, Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörung, Vermeidungsverhalten, aggressives Verhalten, besondere Begabungen, . . .). Da die Gefahr besteht, dass die Entwicklung eines Schülers/einer Schülerin durch diese oder ähnliche Besonderheiten beeinträchtigt wird, müssen diese frühzeitig wahrgenommen und diagnostiziert werden, damit darauf aufbauend kleinschrittige Förderziele festgelegt und entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet werden können.

Durch die Einbindung eines Schülers/einer Schülerin in das Individuelle Pädagogische Entwicklungsprogramm wird verhindert, dass die Schule im Verlauf, schlimmer noch am Ende eines Leidensweges lediglich auf das Scheitern eines Schülers/einer Schülerin „re-agierte“. Vielmehr muss erreicht werden, dass für Schüler und -innen mit gravierenden Auffälligkeiten umgehend verbindlich alle diagnostischen und therapeutischen Hilfen sowie Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Auch Schüler und -innen mit besonderen Begabungen, die zusätzlich gefordert werden müssen, um ihr Fähigkeitenpotential realisieren zu können, sind in das Programm mit einzubinden.

7.2. Präziser Ablauf des IPEP

Verpflichtet sich ein Kollegium auf das Individuelle Pädagogisch-psychologische Entwicklungsprogramm, so hilft ein festgelegter Ablauf, die notwendigen Schritte zur Förderung und Forderung zu gehen. Für die Betreuung der Programmabläufe ist die Beratungslehrkraft zuständig. An Schulen ohne Beratungslehrkraft benennt die Gesamtkonferenz einen IPEP-Betreuer.

7.2.1. Bestandsaufnahme

Zunächst ist festzustellen, welche Schüler und -innen durch erhebliche Besonderheiten im Lern-, Leistungs- und/oder Sozialverhalten in ihrer Entwicklung potentiell gefährdet sind. Diese Schüler und -innen werden in das Individuelle Pädagogische Entwicklungsprogramm eingebunden.

Zu festgesetzten Terminen hält jeder Lehrer die Entwicklungsstände der SchülerInnen, die von ihm unterrichtet werden, fest. Denkbar sind Vergleichsarbeiten in den verschiedenen Klassenstufen oder auch der Einsatz von Tests. In der ersten Klassenstufe ist schon recht früh die Untersuchung der grundlegenden Lernvoraussetzungen notwendig.

7.2.2. Diagnosebericht

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder ein Förderteam stellt zusammen, was über den Schüler/die Schülerin schon bekannt bzw. in Erfahrung zu bringen ist. Die Daten und Informationen werden im Diagnosebericht (s. u.) festgehalten. Dabei wird von den Stärken und eigenen Sichtweisen des Kindes ausgegangen. Förderung kann nur erfolgreich sein, wenn sich das Kind als Gesamtpersönlichkeit angenommen fühlt und bereit ist, sich unterstützen zu lassen.

Der Diagnosebericht mündet ein in konkrete Förderziele und gibt Hinweise auf die äußeren Bedingungen der einzuleitenden Maßnahmen. Der Bericht ist als Protokoll fortzuschreiben.

Die genaue Beobachtung ist eine grundlegende Gelingensbedingung. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Besondere Ereignisse in Lebenslauf und Schullaufbahn des Kindes

a) Schullaufbahn:

Verlauf, Sprachauffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, motorische Auffälligkeiten, Beeinträchtigung durch Krankheit, Ausländer, Aussiedler (Sprachkenntnisse., Zweisprachigkeit.), Förder- u. Förderbedürfnisse, erfolgte Fördermaßnahmen

b) Lebenslauf:

Familiäre Situation (Stellung u. Rolle in d. Familie), Lebenssituation der Familie
Erziehungshaltung der Eltern/Erziehungsberechtigten, Freizeitverhalten
Fördermaßnahmen bzw. Therapien

Einschätzung seiner Person und seines Problems durch das Kind

Selbstbild, Fremdbild, Gefühlsäußerungen, Problembedeutung für das Kind

Einschätzung des Problems durch andere Personen

Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer und -innen, andere Beteiligte

Orientierung im Rahmen der Lebenswelt des Kindes

Kenntnisse von Lebensdaten, Orientierung im Zeitrahmen des eigenen Lebens

Orientierung im örtlichen Rahmen des eigenen Lebens

Derzeitiger Entwicklungsstand in den Bereichen

Motorik, Sensomotorik, Wahrnehmung, Körpererleben

Sozialverhalten

Belastbarkeit u. Ausdauer, Selbstbewusstsein, Kontaktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
Konfliktfähigkeit, Integrationsfähigkeit

Lern- und Arbeitsverhalten

Konzentration, Motivation, Ausdauer, Selbstständigkeit, kritisches Denken, Bearbeiten von Problemen, Anfertigen von Hausaufgaben

Lernstand in einzelnen Unterrichtsbereichen (richtet sich nach Klassenstufe)

Sprache und Kommunikation

Artikulation, grammatikalisch richtiger Sprachgebrauch, sprachliche Geschicklichkeit
Sprachverständnis, Verhalten bei Sprechanschlüssen, Dialogfähigkeit, Lesekompetenz
Rechtschreibkompetenz, Bemerkungen zu mehrsprachig aufwachsenden Kindern

Musische und ästhetisch-kreative Bereiche

Zusammenfassung der Beobachtungen- Formulierung des Problems

7.2.3. Der Runde Tisch

In Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer/IPEP-Betreuer lädt der Klassenlehrer die Personen zu einem Gespräch (s. u.) ein, die für die Entwicklung und

Förderung des Schülers/der Schülerin wichtig sind (Eltern, Lehrer, Schulpsychologe, Therapeut, Arzt bzw. Arztbericht, Miterzieher wie z. B. Tagesmutter). Wichtigste Inhalte dieses Gespräches sind:

- a) Austausch von Informationen und ggf. verschiedenen Sichtweisen,
- b) Erarbeitung von unterstützenden Förder- und Hilfemaßnahmen,
- c) Koordination von schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen.

Am Ende des Gespräches steht eine vertragsähnliche Abmachung darüber, wer in welchem Zeitraum welche Aufgaben übernimmt. An dieser Stelle sind die Eltern zu einer verantwortungsvollen Mitarbeit zu verpflichten. Die Verabredungen werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten.

Zur Erarbeitung von Förder- und Fördermaßnahmen, zur Bearbeitung von Problemen und zur Konfliktregelung bietet sich der Runde Tisch im Fallmanagement an.

Ein sehr hohes Konfliktpotenzial oder das „Nein“ einzelner Personen sprechen zunächst gegen die Einrichtung des Runden Tisches ferner:

Terminkoordination, Informationskonfrontation, Ängste, Verletzungen, Lösungsdruck, Koalitionsgefahren, mögliche Anklagen und Selbstprofilierung sind als Erschwernisse des Runden Tisches zu berücksichtigen, dennoch überwiegen dessen Vorteile.

Für einen Runde Tisch sprechen:

gemeinsames Handeln, Ökonomie, Informationsaustausch, Informationsgleichstand, Ziel- und Effektorientierung (Verträge), Verantwortungsverteilung (Verträge), „Nägel mit Köpfen“ (Verträge) und soziale Verpflichtungen der Teilnehmer untereinander.

Der Runde Tisch erleichtert die Zusammenarbeit aller Beteiligten durch:– Vorbereitung durch Informationssammlung (Zeugnisse, Berichte, Gutachten etc.), Klärung der Schweigepflicht, Identifikation der „schlechten Nachricht“, Konfliktregelung und Mediation, Nähe, Kontakt, Kooperation, Strukturierung der Problembearbeitung und Moderation, positive Bewertung (Umdeuten), Prozesstransparenz.

Die Beratungslehrkraft leitet i. d. R. den Runde Tisch.

Leitfragen des Runden Tisches:

Die folgenden Fragen unterstützen die effektive, effiziente, ökonomische und psycho-ökologische Problembearbeitung.

Ist-Soll-Diskrepanz:

Welches Problemverhalten wird gezeigt? Wann tritt es auf? Wo tritt es auf? Welche Personen sind betroffen oder beteiligt?

Ursachenanalyse:

Wo liegen die Gründe für das Problem oder die Ursachen für den Konflikt? Was tun andere vor bzw. nach dem problematischen Verhalten? Warum ist das so und wozu ist das so? Welche Werte und Normen leiten das Verhalten? Welche negative und positive Funktion hat das bisherige Verhalten? Wie sahen die bisherigen Bearbeitungsversuche aus?

Zielbestimmung:

Welche Wünsche und Ziele haben die Beteiligten? Konkrete Beschreibung des Zielverhaltens. Welche Konsequenzen haben die Ziele für die Beteiligten? Welche Konsequenzen haben die Ziele für die Umgebung? Harmonisieren oder divergieren die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele? Ist das Ziel oder sind die Ziele realistisch?

Beschreibung von Bearbeitungs- u. Regelungsmöglichkeiten:

Was muss jeder tun um das Ziel zu erreichen? Was müssen andere tun? Gibt es noch weitere Möglichkeiten? Welche Konsequenzen haben die Bearbeitungswege für den Umgang mit sich selbst; mit anderen; mit den Aufgaben? Was hemmt? Was fördert? Was beseitigt Hemmendes? Was stärkt Förderndes?

Entscheidung für einen Bearbeitungsweg:

Für welche Alternative wird sich entschieden? Können die notwendigen Handlungsschritte konkret beschrieben?

Über mögliche **Konsequenzen bei Nichteinhaltung** der Verträge nachdenken und vereinbaren. Welche Voraussetzungen müssen ggf. erst noch geschaffen werden? In einem **Protokollbogen** werden die vertragsähnlichen Abmachungen festgehalten. Die Abmachungen sollten jedem Teilnehmer in schriftlicher Form ausgehändigt werden. Ein Folgetermin für den nächsten Runden Tisch wird festgelegt.

Gesprächsprotokoll „Runder Tisch“

Ort: Datum: Zeit:

Schüler/Schülerin: Klasse:

Anlass:

Teilnehmer:

Wahrnehmung/Bewertung der Problemlage aus Sicht der Teilnehmer:

Konkrete Maßnahmen (Wer tut was wann mit wem bis wann?)

Absprachen zum weiteren Vorgehen:

Unterschriften der Teilnehmer:

Allen beteiligten Schulen ist dringlich zu raten, dass sie regelmäßig mittels geeigneter Verfahren die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten und ihre Version des IPEP systematisch weiter entwickeln.

7.2.4. Begleitung und Fortschreibung

Klassen- und Beratungslehrkräfte bzw. IPEP-Betreuer haben ein waches Auge auf die Einhaltung der Verabredungen (nachfragen, erinnern). Sie überprüfen gemeinsam mit Lehrkräften die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Der Prozess der Lernentwicklung wird im Entwicklungsprotokoll festgehalten.

Wurde keine Annäherung an die angestrebten Ziele erreicht, ist zu überlegen, in welche Stufe oder des Programmablaufs erneut eingestiegen werden muss.

7.2.5. Zeitpunkte

In den einzelnen Schuljahren bieten sich Zeitpunkte besonderer Aufmerksamkeit an, zu denen Entscheidungen zu treffen sind.

Für die Grundschule sind diese Zeitpunkte und mögliche Maßnahmen im Kontext des IPEP in Übersichten nach folgendem Schema:

Klassenstufe, wann, Anlass, wer lädt ein, wer nimmt teil, Ziel, Beschluss, wer tut was: exemplarisch zusammengefasst worden (s. **Anlagen**).

Die Schulen aller Schulstufen können eigene für sie passende Strukturen erarbeiten, vereinbaren, evaluieren und fortschreiben.

8. Wie das Programm laufen lernt

Ideen, die noch so gut sind, bleiben ohne Infrastruktur bestenfalls gut gemeinte Absichten und enden als 'tote Pferde', von denen man klugerweise bald absteigen sollte.

Nach reichlich Lehrgeld, das ich beim Reiten toter Pferde im Schulsystem bezahlt habe, standen nach einem ersten - auch am Desinteresse der betroffenen Schulen und der Schulaufsicht gescheiterten - Anlauf die Fragen nach günstigen Gelingensbedingungen für einen erneuten Ansatz im Vordergrund:

Das System Schulpsychologie - Beratungslehrkräfte

Seit circa 1979 werden in Niedersachsen Beratungslehrkräfte durch die Schulpsychologie ausgebildet; sie arbeiten in ihren Schulen mit dem regional zuständigen Schulpsychologen nach dem Subsidiaritätsprinzip (Delegations- und Konsiliarpflicht) zusammen (vgl. JÖTTEN 2002).

In gut 40% der 47 Schulen in meiner Zuständigkeit sind Beratungslehrkräfte tätig. Es lag und liegt natürlich nahe, dieses entwickelte und funktionierende System vor allem im Bereich der Grundschulen für die Entwicklung und Umsetzung des IPEP zu nutzen.

Steuergruppe

In dem komplexen und stör anfälligen Schulsystem gelingen Innovationen nur dann, wenn die Grundregeln der Organisationsentwicklung eingehalten werden. Das bedeutete vor allem,

dass eine Steuergruppe einzurichten war, die sich aus zwei Schulleiterinnen, den oben genannten Beratungslehrerinnen und mir zusammensetzt.

Freiwilligkeit und Netzwerk

Trotz aller Vorgaben und Erlasse gehen die Schulen seit langem ihre eigenen Wege und werden dieses in Zukunft noch bewusster und eigenverantwortlicher tun. Alle Schulen müssen individuell fördern. Aber welchen Weg die Schulen dabei beschreiten, liegt zunächst in ihrer eigenen Verantwortung. Dem entsprechend kann die Arbeit nach dem Konzept des IPEP auch nur freiwillig sein.

Alle Grundschulen und Sonderschulen für Lernhilfe sind schriftlich benachrichtigt worden und hatten Gelegenheit, an einem ersten Informationstreffen teilzunehmen. Diese Treffen werden inzwischen jährlich von der Steuergruppe angeboten und geleitet.

Die Schulen müssen zum Zweck der leichteren Koordinierung ihre Mitwirkung am IPEP-Netzwerk erklären. Etwa die Hälfte aller Grundschulen und Sonderschulen beteiligt sich an dem wachsenden Netzwerk aktiv. Ob andere Schulen darüber hinaus das IPEP auf ihre Weise praktizieren, ist nicht bekannt.

IPEP-Beauftragte

Die Klärung der Verantwortungsstruktur ist eine schulbetriebspsychologische Gelingensbedingung. Entsprechend soll in jeder beteiligten Schule eine Lehrkraft versuchen, die Fäden hilfreich in der Hand zu behalten und den Kontakt zur Steuergruppe zu sichern. In Schulen mit Beratungslehrkräften sollte diese Aufgabe vorrangig bei diesen liegen.

Fortbildung

Über die strukturierenden Empfehlungen und Hilfen hinaus erfordert das IPEP bei Lehrkräften vor allem

- Kompetenzen der pädagogische Diagnostik und
- Kompetenzen der Gesprächsführung besonders mit Eltern.

Logisch steht natürlich die Diagnostik im Vordergrund, psychologisch und aus der Sicht der Lehrkräfte jedoch die Kommunikation und die Zusammenarbeit vor allem mit den Eltern. Entsprechend haben die Vertreter der beteiligten Schulen beschlossen, sich zunächst in diesem Bereich fortzubilden.

Da sich das IPEP zum größten Teil um Risikoschüler bemüht, die Entwicklungsbedarf im Lernen und Verhalten haben, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern immer auch mit der so heiklen Vermittlung schlechter Nachrichten verbunden. Diese muss gut beherrscht sein, damit Krisen und Störungen konstruktiv bearbeitet werden können (vgl. JÖTTEN u. JÖTTEN-KONERDING 2004).

Das erste Fortbildungsthema lautete also inzwischen: Umgang mit der schlechten Nachricht am runden Tisch. Daran wird sich die pädagogisch-psychologische Lerndiagnostik anschließen (s. z.B. STORATH et al. 2004). Von jeder Schule können zunächst zwei Lehrkräfte als Multiplikatoren teilnehmen. Schulinterne Fortbildungen für ganze Kollegien sind ebenfalls sinnvoll und werden auch nachgefragt.

Bestandsaufnahmen und Kraftfeldanalysen

Moderationstechniken (z.B. SOFT- und Kraftfeldanalysen) helfen die Arbeit mit dem IPEP auf Funktionsfähigkeit und Nützlichkeit zu überprüfen. Denkbar sind auch entwickelte Maßnahmen des Qualitätsmanagements durch die Bestimmung der Stärken und der Verbesserungsbereiche.

Zusammenfassend betone ich noch einmal den Kerngedanken, dass die Voraussetzung für die konsequente Erziehungsarbeit durch die Eltern die verlässliche und konsequente Struktur der Förderarbeit in der Schule ist. Wenn also die Selbst- und Fremdanwendung stimmig ist, dann kann die Förderung und die Forderung allseits geling!

9. Literatur

BDP (Hrsg.) (2004): Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben; REPORT Psychologie 3, S. 157-158

- BUSEMANN, Bernd (2004): Weiterentwicklung der Grundschule. Schulverwaltung NI SH 1, S. 7-9
- EGGERT; Dietrich (1997): Von den Stärken ausgehen ... Dortmund: Borgmann
- GASCHKE; Susanne (2003): Ein vierter Weg. DIE ZEIT Nr. 23
- HOOPS, Günther (2003): Individuelle Förderung lernbeeinträchtigter Jugendlicher. Schulverwaltung NI SH 7/8, S. 211-213
- JÖTTEN; Bernd (1981): Fördern im Klassenunterricht. Münster: Aschendorff
- JÖTTEN, Bernd (2002): Autonomie, Struktur und Verantwortung: Schulpsychologie und Beratungslehrkräfte als ein System. Vortrag Bundeskonferenz Schulpsychologie Mainz 2002 (zur Veröffentlichung vorgesehen)
- JÖTTEN, Bernd und JÖTTEN-KONERDING, Elke (2004): Das kann doch nicht wahr sein; Krisenbewältigung nach einer schlechten Nachricht; Schulverwaltung spezial Sonderausgabe 1/2004, S. 26 –29
- KECK, Rudolf und KIRK, Sabine (Hrsg.). (2001): Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Hohengehren: Schneider
- KRETSCHMANN, Rudolf (2002): Pädagogische Infrastrukturen. Schulleitung und Schulentwicklung; Februar
- MAAG, Katharina und ROOS; Markus (2003): Erfolgsfaktoren auf dem Weg zur fördernden Schule. Schulleitung und Schulentwicklung, Oktober
- PIRI, Riitta (2003): Individuelle Förderung. Schulleitung und Schulentwicklung, Oktober
- STORATH, Roland; DRECHSEL, Hans-Martin; ENDERS, Christine und LAMBERT, Bärbel (2004): Informelle Schulleistungsdiagnostik III. Copyland: Nürnberg

Zum Autor:

Dipl.-Psych. Dr. Bernd Jötten, Schulpsychologe (BDP), psychologischer Psychotherapeut;
Kirschenweg 3, 29223 Celle

Schwerpunkte: Allgemeine Schulpsychologie, Schulentwicklung und Fortbildung von Schulleitung (Kommunikation), Beratungslehrkräften und Lehrkräften (Unterrichtspsychologie)

Die Anlagen können beim Autor als mail-Anhang oder Kopie angefordert werden.

Terminplanung 0

Anlage 2

IPEP Individuelles Pädagogisches Entwicklungsprogramm

Klassenstufe	Wann?	Anlass	Wer lädt ein?	Wer nimmt teil?	Ziel	Beschluss	Wer tut was?
KiGa / SKG	Nach der schul-ärztl. Untersuchung und nach den Einschulungsgesprächen	<ul style="list-style-type: none"> - Defizite - Verhaltensauffälligkeiten - besondere Begabung - „Kann“-Kinder 	Schulleitung	SchL., BL, Erzieher, andere Beobachter schulärztl. Gutachter Therapeuten Eltern	Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - SKG - sonderpäd. Förderbedarf - weitere genauere Diagnostik/Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - SchL. stellt zurück - SchL. leitet Verfahren zur Überprüfung auf sonderpäd. Fö. ein (Einverständnis d. Eltern) - Eltern leiten zusätzliche Untersuchungen ein u. kümmern sich um die Behebung der Defizite, ggf. Erziehungsberatung

Terminplanung 1

Anlage 3

IPEP Individuellen Pädagogisches Entwicklungsprogramm

Klassenstufe	Wann?	Anlass	Wer lädt ein?	Wer nimmt teil?	Ziel	Beschluss	Wer tut was?
1. Schuljahr	a) In den ersten 6 Wochen	a) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/ oder Sozialverhalten besondere Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen	a) Klassenlehrerin	a) KL, FL, SchL., BL, ggf Kooperationsl., Eltern	a) Fördern/Fordern	a) - Zurückstellung in den SKG ja/nein - schulische Fördermaßnahmen - Zusammenarbeit von Schule und Eltern Förder- u. Fördermaßnahmen	a) - SchL. stellt zurück - KL, FL, BL erarbeiten Fö-/Fördermaßnahmen - Eltern unterstützen Fördern u. Fordern - Sonderpäd. Förderbedarf
	b) bis 01.12.	b) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/ oder Sozialverhalten	b) KL	b) wie a)	b) Fördern	b) - Zurückstellung in SKG ja/nein (Widerspruchsrecht d. Eltern)	b) wie a)
	c) vor dem 01.02.	c) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/ oder Sozialverhalten	c) KL	c) Runder Tisch: KL, FL, SchL, BL, Eltern Therapeuten, Miterzieher	c) Fördern	c) - sonderpäd. Förderbedarf ja/nein - Fördermaßnahmen - unterstützende Maßnahmen der Eltern	c) - KL / FL / BL erstellt Bericht - Klassen- bzw. Jahrgangskonf.
	d) vor Schuljahrsende	d) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/ oder Sozialverhalten besondere Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen	d) KL	d) Runder Tisch wie c)	d) Fördern/Fordern	d) Wiederholung des 1. Schj. mit Einverständnis der Eltern Fördern/Fordern	d) - Antrag der Eltern auf freiw. Wdhl. - Klassen- bzw. Jahrgangskonf.
	e) aus gegebenem Anlass	e) Schwierigkeiten im Lese-, Schreib- und/oder Mathematik-Lehrgang. Besond. Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen		e) KL 1 LRS/Mathematik-Fachleiterin/BL	e) Prophylaxe LRS und Dyskalkulie Fördern/Fordern	e) Fördern/Fordern „Springen“	e) - Überprüfung durch KL/Team - Antrag der Eltern auf Teilnahme am Unterricht im nächst höheren Jahrgang

Terminplanung 2

Anlage 4

IPEP Individuelles Pädagogisches Entwicklungsprogramm

Klassenstufe	Wann?	Anlass	Wer lädt ein?	Wer nimmt teil?	Ziel	Beschluss	Wer tut was?
2. Schuljahr	a) vor dem 01.02. Versetzungsgefährdung	a) Defizite Im Lern- und/oder Sozialverhalten, besondere Begabung	a) KL	a) KL ,FL ,SchL., BL Kooperationslehrerin Eltern, Therapeuten, Miterzieher	a) - Fördern - „Springen“	a) - Antrag zur Überprüfung auf sonderpäd. Förderbed. ja/nein - Versetzungsvermerk	a) - KL, FL, BL erstellen Bericht - Klassenkonferenz - Antrag auf „Springen“
	b) bis 01.04.	b) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/oder Sozialverhalten	b) KL	b) KL, FL, SchL, BL Kooperationsl., Eltern	b) Fördern	b) freiwillige Zurückstellung	b) - Antrag der Eltern - Klassenkonferenz
	c) bis 30.04. („blauer Brief“)	c) Versetzung gefährdet	c) KL	c) Info-Gespräch: KL, FL, Eltern	c) Information		
	d) bis zum Schuljahresende oder aus gegebenem Anlass	d) Defizite kognitiver Art, im Lern- und/oder Sozialverhalten, besondere Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen	d) KL	d) KL,FL, SchL, BL Eltern, Miterzieher, Therapeuten	d) Fördern/Fordern	d) Versetzung ja/nein Springen ja/nein	d) Klassenkonferenz und Eltern unterstützen Fördern/Fordern
	e) vor Schuljahreswechsel	e) Überprüfung der Leistungen in der Rechtschreibung und in Mathematik	e) KL	e) KL, LRS-, Mathematik- Fachlehrerin, BL	e) LRS-/Dyskalkulie- Diagnostik bzw. Prophylaxe	e) Einteilung in Fördergruppen Kl. 3	e) Überprüfung durch KL./Team Einteilung in Fördergruppen

IPEP Individuelles Pädagogisches Entwicklungsprogramm

Klassenstufe	Wann?	Anlass	Wer lädt ein?	Wer nimmt teil?	Ziel	Beschluss	Wer tut was?
3./4. Schuljahr	a) bis zum 01.02. nur 4. Schulj. bei Gefährdung des Übergangs in Sek I – Bereich	a) Defizite kognitiver Art im Lern- und/oder Sozialverhalten besondere Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen	a) KL	a) KL, FL, SchL, BL, Kooperationslehrerin Eltern, Therapeutin, Miterzieher	a) Fördern Fordern	a) Antrag zur Überprüfung auf sonderpäd. Förderbedarf ja/nein	a) - KL, FL, BL erstellen Bericht - Klassenkonferenz Eltern unterstützen Fördern/Fordern
	b) bis zum 01.04.	b) Defizite kognitiver Art im Lern- und/oder Sozialverhalten	b) KL	b) KL, FL, SchL, BL, Eltern	b) Fördern	b) freiw. Zurückstellung	b) - Antrag der Eltern - Klassenkonferenz
	c) nur 4. Schj. Bis 30.04. („blauer Brief“)	c) Übergang gefährdet	c) KL	c) Info-Gespräch: KL, FL, Eltern	c) Information		
	d) bis zum Schuljahresende	d) Defizite kognitiver Art im Lern- und/oder Sozialverhalten besondere Begabung und/oder sehr gute Schulleistungen	d) KL	d) KL, FL, SchL, BL Eltern, Miterzieher	d) Fördern/Fordern	d) freiw. Wiederholung Springen ja/nein	d) - Antrag der Eltern - Klassenkonferenz Eltern unterstützen Fördern/Fordern
	e) bis zum Schuljahresende	e) Defizite kognitiver Art im Lern- und/oder Sozialverhalten	e) KL	e) KL, FL, SchL, BL Eltern, Miterzieher	e) Fördern	e) Übergang in Kl. 5 ja/nein	e) - Klassenkonferenz

Entwicklungsprotokoll

Anlage 6

IPEP Individuelles Pädagogisches Entwicklungsprogramm

Name des Schülers/der Schülerin _____ Blatt Nr. _____

Datum	Lern- bzw. Entwicklungsbereich	Lernziel	Förder-/Fordervorschlag	Fördermaßnahmen, Organisation der Förderung	Bemerkungen Erfolg/Modifikation der Förderung/Forderung